

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 28. März 2025

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden.
Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz.**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 haben Sie uns eingeladen, zum vorliegenden Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz) Stellung zu nehmen. Gerne reichen wir diesbezüglich folgende Vernehmlassung ein:

Die GLP Nidwalden begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision des Gerichtsgesetzes zur Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz. Transparenz ist aus unserer Sicht eine zentrale Voraussetzung für das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und die Integrität der Gerichtsverfahren. Insbesondere begrüssen wir die pragmatische Lösung, die Interessenbindungen auf den Homepages der jeweiligen Justizbehörden zu publizieren. Diese gewährleistet eine einfache und niederschwellige Einsichtnahme für die Öffentlichkeit und ermöglicht gleichzeitig eine effiziente Umsetzung durch die zuständigen Stellen.

Wir erachten den gewählten Ansatz, der die Offenlegung auf beruflich relevante und potenziell konfliktbehaftete Tätigkeiten beschränkt, als sachgerecht. Besonders wichtig ist für uns, dass ehrenamtliche Engagements, die keine unmittelbaren beruflichen Interessenkonflikte darstellen, von der Offenlegungspflicht ausgenommen bleiben. Dadurch wird vermieden, dass unnötiger Verwaltungsaufwand entsteht oder eine unverhältnismässige Offenlegungspflicht die Privatsphäre der Betroffenen beeinträchtigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Matthias Christen
Co-Präsident GLP Nidwalden